



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-207795/2025-3

Deutschlandsberg, am 22.07.2025

Ggst.: T & B Reiterer GmbH,
Errichtung einer Betriebsanlage
in der KG 61108 Brunn;
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen
Genehmigung***

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 18.06.2025, geändert am 24.06.2025, hat die T & B Reiterer GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 83, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für **die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in der Betriebsart „Bestattung“** am Standort in 8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 88, Gst. Nr. 14/3 und 14/4, beide KG 61108 Brunn, angesucht.

Am gegenständlichen Standort soll ein Bestattungsunternehmen errichtet und betrieben werden. Die Betriebsanlage soll ein Aufnahmebüro samt Lagerflächen für Bestattungsartikel und Zubehör sowie ein Verabschiedungsraum für maximal 20 Personen umfassen.

Betriebszeiten:
Montag bis Samstag von 06:00 bis 18:00 Uhr

Anlieferungszeiten:
Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Fahrbewegungen:
LKW: 1-2 Zu- und Abfahrten täglich
PKW: 5-10 Zu- und Abfahrten täglich

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 07.08.2025, mit Beginn um 09 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Hauptstraße 88**

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)